Netzgesellschaft
Düsseldorf mbH

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH · Postfach 104803 · 40039 Düsseldorf

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Große Beschlusskammer Energie
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Düsseldorf, den 26.03.2026

Betreff: Stellungnahme zu den Orientierungspunkten „Einspeiseentgelte“ im Festlegungsverfahren AgNes (GBK-25-01-1#3)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (im Folgenden: NGD) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den am 17.02.2026 veröffentlichten Orientierungspunkten der Bundesnetzagentur zu Einspeiseentgelten.

Im Rahmen der Konsultation hat die NGD am Expertenaustausch zum Thema Einspeiseentgelte am 20.02.2026 teilgenommen.

Im Rahmen der Sichtung des Papiers ergeben sich insbesondere zwei Klarstellungsbedarfe, zu denen wir um weitere Konkretisierung bitten.

1. Einordnung von Erzeugungsanlagen

Anhand der bisher veröffentlichten Dokumente und stattgefundenen Expertenaustausche geht NGD davon aus, dass im Kontext einer Erzeugungsanlage entweder der erhöhte Grundpreis eines Prosumers gezahlt wird oder der Kapazitätspreis eines Volleinspeisers.

Sofern keine starke Differenzierung des erhöhten Grundpreises anhand der installierten Leistung der Erzeugungsanlage erfolgen sollte, würde eine starke Abhängigkeit der zu zahlenden Netzentgelte eines Anlagenbetreibers von dem konkreten Messkonzept bestehen.

So ist denkbar, dass die Netzentgelte einer großen Erzeugungsanlage bei einer Volleinspeisung (, mit der der Anlagenbetreiber nach Einschätzung der NGD mit dem Kapazitätspreis abgerechnet würde,) deutlich über den Netzentgelten derselben Erzeugungsanlage bei einer Überschusseinspeisung (, mit der der Anlagenbetreiber nach Einschätzung der NGD als Prosumer eingeordnet würde,) liegen würden.

Aufsichtsratsvorsitzender:
Julien Mounier
Geschäftsführung:
Gerhard Hansmann (Sprecher der Geschäftsführung)
Torben Beisch
Dr. Stefan Nykamp
Amtsgericht Düsseldorf HRB Nr. 18633

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Höherweg 200
40233 Düsseldorf
USt-ID: DE 811365022

Bankverbindung:
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN DE50 3005 0110 0010 0966 26
SWIFT / BIC-Code: DUSSDEDDXXX

Zentrale (0211) 821 6389
Telefax (0211) 821 77 6389
E-Mail info@netz-duesseldorf.de
Internet www.netz-duesseldorf.de

Unternehmensgruppe Stadtwerke Düsseldorf

Sofern dies der Fall ist, würden starke Anreize für eine Vielzahl von Erzeugungsanlagen bestehen, das Messkonzept von einer bisherigen Volleinspeisung zu einer Überschusseinspeisung zu ändern.

Hier bittet NGD um eine rechtssichere Ausgestaltung der Definition, welche Erzeugungsanlagen als Prosumer mit erhöhtem Grundpreis und welche Erzeugungsanlagen mit dem Kapazitätspreis abzurechnen sind.

In diesem Zusammenhang besteht daher Bedarf an einer präzisen Abgrenzung, einschließlich der Umgangsweise mit unterjährigen Messkonzeptwechseln und deren Abrechnung.

2. Netzanschlusskapazität

In den Orientierungspunkten sowie im Expertenaustausch wird die „vertraglich vereinbarte Netzanschlusskapazität“ als maßgebliche Bezugsgröße für die Berechnung des Kapazitätspreises herangezogen.

NGD bittet um Klarstellung, weshalb dieser Begriff verwendet wird und ob – mit Ausnahme flexibler Netzanschlussvereinbarungen – davon ausgegangen werden kann, dass die installierte Leistung und die vertraglich vereinbarte Netzanschlusskapazität im Regelfall übereinstimmen.

Weiterhin bittet NGD um Aufklärung, ob perspektivisch separate Netzanschlusskapazitäten für Ein- und Ausspeisung vertraglich zu vereinbaren wären. Dies wäre unter anderem relevant für die Abrechnung über Kapazitätspreise.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung und Klärung der offenen Punkte und freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH